



Pädagogische Hochschule Tirol

**Mitteilungsblatt der
Pädagogischen Hochschule Tirol**
Studienjahr 2021/22
Innsbruck, 28. 4. 2022
23. Stück

Mag. Thomas Schöpf
Rektor
Pastorstraße 7, 6020 Innsbruck
+43 512 599 23
office@ph-tirol.ac.at
www.ph-tirol.ac.at

**Verordnung über die Aufnahme von Studierenden in
Hochschullehrgängen der Weiterbildung im
Studienjahr 2022/23**

Verordnung über die Aufnahme von Studierenden in Hochschullehrgängen der Weiterbildung im Studienjahr 2022/23

Gemäß § 50 Abs. 6 Hochschulgesetz 2005, BGBl.I Nr. 30/2006 idgF (HG) wird mit Beschluss des Rektorats vom 26. 04. 2022 ergänzend zur Verordnung über die Aufnahme von Studierenden im Studienjahr 2022/23 im Mitteilungsblatt vom 08. 04. 2022, 19. Stück, verordnet:

§ 1 Hochschullehrgänge der Weiterbildung ausgenommen HLG Freizeitpädagogik und HLG Erzieherinnen und Erzieher für Lernhilfe

(1) Die Zahl der Studienplätze wird für das Studienjahr 2022/23 für die angeführten Hochschullehrgänge je Lehrgangsguppe wie folgt festgelegt:

SKZ	HLG	Studienplätze minimal	Studienplätze maximal
710 847	Assistenz an Schulen	15	60
710 368	Berufsorientierung - Koordination	15	25
710 644	COOL – Cooperatives Offenes Lernen	12	90
710 464	Existenzielle Pädagogik: Wachstum durch personale Begegnung ermöglichen	15	30
710 208	Frühe sprachliche Förderung	15	25
710 337	Führungskräfte und Management	15	30
710 772	Führungsmanagement in Kinderbildung- und Kinderbetreuungseinrichtungen	15	30 je Semester
730 290	Inklusive Elementarpädagogik	15	30
710 521	IT-Systembetreuung & Coding an Schulen	10	16
710 711	Mentoring - Berufseinstieg professionell begleiten, Teil 1: Praxislehrperson	15	30
710 938	Mentoring - Berufseinstieg professionell begleiten, Teil 2: Mentor*in	15	30
710 796	Pädagogische Qualität in der Früherziehung	15	30
710 979	Qualitätsmanagement in Schulen (für Q-SK)	15	30
710 101	Schulbibliothekar*in APS	15	30
710 820	Schulen professionell Führen - Vorqualifikation	15	30
710 743	Schulische Gesundheitsförderung	15	30
710 795	Teacher Leadership	15	30
710 856	Werteorientiertes Führen	15	32



(2) Für den Fall, dass aus Platzgründen nicht alle Bewerber*innen, welche die Zulassungskriterien erfüllen, zu den Hochschullehrgängen der Weiterbildung - ausgenommen HLG Freizeitpädagogik und HLG Erzieher*innen für Lernhilfe - zugelassen werden können, erfolgt die Vergabe der vorhandenen Studienplätze nach den im jeweiligen Curriculum festgelegten Reihungskriterien.

(3) Für den HLG COOL – Cooperatives Offenes Lernen (SKZ 710 644) werden folgende Reihungskriterien verordnet:

1. Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen
2. Hinsichtlich der Vernetzung der Schulteams in den Regionalgruppen Ost (Wien, Burgenland, Niederösterreich), Mitte (Oberösterreich, Steiermark, Kärnten) und West (Salzburg, Tirol, Vorarlberg) werden Schulteams aus den Bundesländern bis zu einer maximalen Gesamtteilnehmer:innenzahl von 12 bis 15 je Regionalgruppe zugelassen.
3. Zeitpunkt der vollständigen Abgabe der Bewerbungsunterlagen aller Mitglieder des Schulteams

(4) Für den HLG Inklusiver Elementarpädagogik (SKZ 730 290) werden folgende Reihungskriterien verordnet:

1. Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen
2. Zum Hochschullehrgang werden Bewerberinnen aus Tirol und Vorarlberg nach dem Verteilungsschlüssel 2:1 zugelassen. D.h. von max. 30 Plätzen werden 20 an Bewerber*innen aus Tirol, und 10 an Bewerber*innen aus Vorarlberg vergeben. Von Bewerber*innen eines Bundeslands nicht in Anspruch genommen Studienplätze können entsprechend der weiteren Reihungskriterien an nachfolgend gereichte Personen vergeben werden.
3. Aufrechtes Dienstverhältnis: Personen mit einem aufrechten Dienstverhältnis in einer elementaren Bildungseinrichtung oder einer Einrichtung der familienunterstützenden Frühförderung werden vor Personen ohne Anstellung gereiht.
4. Mindestens 5-jährige Berufserfahrung: Personen mit 5 und mehr Dienstjahren werden vor anderen mit weniger Dienstjahren gereiht.
5. Zeitpunkt der vollständigen Abgabe der Bewerbungsunterlagen

(5) Für den HLG IT-Systembetreuung & Coding an Schulen (SKZ 710 521) werden folgende Reihungskriterien verordnet:

1. Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen
2. Bedarfssituation am Schulstandort der Bewerber*innen: Stellungnahme der Bildungsdirektion Tirol
3. Zeitpunkt der vollständigen Abgabe der Bewerbungsunterlagen

(6) Sollten im Curriculum oder in dieser Verordnung keine speziellen Reihungskriterien angeführt sein, erfolgt die Vergabe der vorhandenen Studienplätze nach der Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen und dem Zeitpunkt der vollständigen Bewerbung zum Hochschullehrgang, wobei die am frühesten eingelangte vollständige Anmeldung an erste Stelle gereiht und die als letzte eingelangte Anmeldung an letzte Stelle gereiht wird. Sollten aufgrund des Anmeldezeitpunkts mehrere Personen gleich gereiht sein, so dass keine



eindeutige Auswahl möglich ist und dadurch die Höchstzahl der zuzulassenden Studierenden überschritten wird, entscheidet das Los.

(3) Sämtliche Informationen zur Anmeldung zu den Hochschullehrgängen der Weiterbildung für das Studienjahr 2022/23 werden auf der Website der PH Tirol veröffentlicht.